



Offenlegungsbericht 2017 Opel Bank Gruppe

gemäß § 26a KWG i.V.m. Art. 431 bis 455 CRR

Opel Finance Germany Holdings GmbH
Opel Bank GmbH
Opel Leasing GmbH
Opel Finance Services GmbH
Opel Real Estate GmbH & Co. KG
MLG Germany GmbH

Inhalt

1	Einführung (Art. 431 – 434 CRR).....	3
2	Anwendungsbereich (§ 26a KWG, Art. 431, 436 CRR).....	4
3	Grundsätze ordnungsgemäßer Geschäftsführung (§ 26a KWG)	7
4	Eigenmittel.....	8
4.1	Eigenmittelstruktur (Art. 437 CRR).....	8
4.2	Antizyklischer Kapitalpuffer (Art. 440 CRR).....	10
4.3	Kapitalerhaltungspuffer (Art. 438 CRR).....	10
4.4	Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	11
5	Risikomanagement (Art. 435 CRR).....	14
5.1	Risikostrategie	15
5.2	Risikotragfähigkeit.....	15
5.3	Prozesse und Struktur des Risikomanagements.....	16
6	Offenlegung zu den einzelnen Risikoarten	18
6.1	Adressenausfallrisiko (Art. 435, 439, 442, 447, 449 CRR).....	18
6.1.1	Qualitative Angaben zum Adressenausfallrisiko.....	19
6.1.2	Quantitative Angaben zum Adressenausfallrisiko	20
6.1.3	Derivate und sonstige Gegenparteiausfallrisiken	24
6.1.5	Beteiligungen im Anlagebuch.....	25
6.1.6	Verbriefungen	25
6.2	Marktpreisrisiko (Art. 435, 448 CRR)	28
6.2.1	Aufsichtsrechtliche Behandlung.....	29
6.2.2	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch.....	29
6.3	Liquiditätsrisiko (Art. 435 CRR).....	29
6.4	Operationelles Risiko und Reputationsrisiko (Art. 435, 446 CRR).....	30
6.4.1	Aufsichtsrechtliche Behandlung.....	31
6.5	Restwertrisiko (Art. 435 CRR).....	31
6.6	Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR).....	32
7	Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR).....	32
8	Verschuldung (Art. 451 CRR).....	33
9	Leitungsorgan.....	35
10	Vergütungspolitik (Art. 450 CRR).....	36
11	Erklärungen des Leitungsorgans.....	37

1 Einführung (Art. 431 – 434 CRR)

Die Veröffentlichung des vorliegenden Offenlegungsberichts per Berichtsstichtag 31. Dezember 2017 erfolgt gemäß den zum 1. Januar 2014 in Kraft getretenen aufsichtsrechtlichen Anforderungen des Basel III Regelwerkes (CRR (Capital Requirements Regulation/Verordnung (EU) Nr. 575/2013), Artikel 431 bis Artikel 451 und CRD IV (Capital Requirements Directive IV/EU-Richtlinie 2013/36/EU)).

Der Bericht basiert auf der zu diesem Zeitpunkt gültigen gesetzlichen Grundlage. Der vorliegende Bericht gibt ein Bild über das aktuelle Risikoprofil und das Risikomanagement der Opel Bank Gruppe. Er umfasst insbesondere Angaben über

- die aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Struktur,
- die Eigenmittelausstattung,
- das allgemeine Risikomanagementsystem der Opel Bank Gruppe sowie
- das Risikomanagement in Bezug auf einzelne Risikoarten.

Der Offenlegungsbericht basiert in Teilen auf dem geprüften Jahresabschluss, speziell dem Lagebericht, unterliegt jedoch keiner Prüfungspflicht durch den Jahresabschlussprüfer. Lediglich die Erfüllung der Offenlegungspflichten wird gemäß § 29 KWG durch den Jahresabschlussprüfer bewertet.

In Übereinstimmung mit Artikel 432 CRR unterliegen die in diesem Bericht offengelegten Informationen dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Informationen, die rechtlich geschützt oder vertraulich sind, sind nicht Gegenstand der Offenlegung.

Die Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis des Instituts muss regelmäßig überprüft werden. Die Opel Bank hat hierzu Rahmenvorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt.

Die Opel Bank erstellt den Offenlegungsbericht in aggregierter Form auf Gruppenebene in ihrer Funktion als übergeordnetes Unternehmen der Finanzholdinggruppe. Bezüglich der qualitativen Angaben macht die Bank von der Möglichkeit Gebrauch, im Sinne des Art. 434 CRR auf andere Offenlegungsmedien zu verweisen, sofern die Informationen dort bereits im Rahmen anderer Publizitätspflichten offengelegt werden.

Der Offenlegungsbericht wird jährlich aktualisiert und zeitnah auf der Internetseite der Bank veröffentlicht.

2 Anwendungsbereich (§ 26a KWG, Art. 431, 436 CRR)

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis für die Eigenkapitalunterlegungsberechnung definiert sich gemäß § 10a Abs. 1 KWG i.V.m. Artikel 11 und 18 CRR.

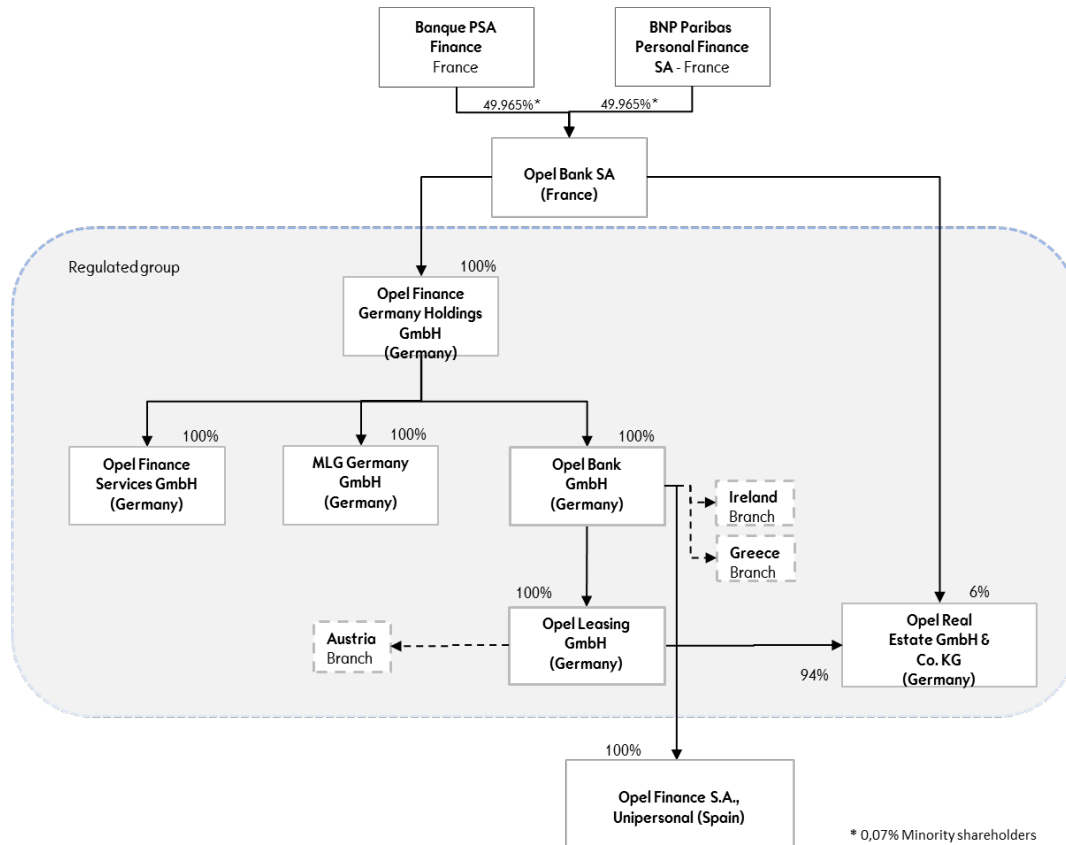
Weitergehende Konsolidierungen, insbesondere bezüglich der im Zusammenhang mit Forderungsverkäufen gegründeten rechtlich selbstständigen Verbriefungszweckgesellschaften erfolgen aus aufsichtsrechtlicher Sicht nicht.

Nach § 10a Abs. 3 S. 4 KWG ist die Opel Bank GmbH das übergeordnete Unternehmen, das für die Erfüllung des bankenaufsichtsrechtlichen Meldewesens verantwortlich ist. Die Opel Bank GmbH ist damit für sich selbst und, als übergeordnetes Unternehmen, für die Finanzholding-Gruppe meldepflichtig.

Die Opel Bank GmbH hat entschieden, zum 1. Januar 2008 den Kreditrisikostandardansatz (KSA) umzusetzen. Dieser Ansatz wird auch für den vorliegenden Offenlegungsbericht der Opel Bank GmbH und der zum Konsolidierungskreis der Opel Bank Gruppe gehörenden Unternehmen per 31. Dezember 2017 unverändert beibehalten.

Folgende melderrelevante Firmenverflechtungen bestehen zum 31. Dezember 2017:

- **Opel Finance Germany Holdings GmbH** ist eine Finanzholding-Gesellschaft (nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 20 CRR). Sie ist das Mutterunternehmen.
- **Opel Bank GmbH** ist ein CRR-Kreditinstitut (nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 1 CRR / § 1 Abs. 1 und 3d S. 1 KWG). Im Sinne des Meldewesens ist sie ein Anlagebuch-Institut. Die Bank ist zu 100 % ein Tochterunternehmen der Opel Finance Germany Holdings GmbH.
- **Opel Leasing GmbH** ist ein Finanzdienstleistungsinstitut (nach Art. 4 Abs.1 Nr. 26 CRR / § 1 Abs. 1a KWG). Sie gehört zu 100 % der Opel Bank GmbH.
- **Opel Finance Services GmbH** ist ein Serviceunternehmen. Sie gehört zu 100 % der Opel Finance Germany Holdings GmbH.
- **Opel Real Estate GmbH & Co. KG** betreibt die Verwaltung und Vermietung eigenen Grundbesitzes und erbringt die mit diesem Geschäftszweck zusammenhängenden Dienstleistungen (nach Art. 4 Abs.1 Nr. 18 CRR). Persönlich haftende Gesellschafterin mit einem Anteil am Gesellschaftskapital in Höhe von 94 % bzw. EUR 9.400,00 ist die Opel Leasing GmbH. Kommanditistin mit einer Einlage von EUR 600,00 ist seit dem 31.10.2017 die Opel Bank S.A., Frankreich.
- **MLG Germany GmbH** ist ein Finanzdienstleistungsinstitut (nach Art. 4 Abs.1 Nr. 26 CRR / § 1 Abs. 1a KWG). Seit Oktober 2009 akquiriert die Gesellschaft kein Neugeschäft mehr. Die Gesellschaft ist zu 100 % Tochterunternehmen der Opel Finance Germany Holdings GmbH.



Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 bestehen folgende Intergruppenforderungen bzw. Intergruppenverbindlichkeiten:

- zwischen der Opel Bank GmbH und der Opel Leasing GmbH aus der Refinanzierung der Leasingrücknahmewerte durch die Bank sowie aus einem Kredit, den die Opel Leasing GmbH an die Opel Bank GmbH aufgrund von Überliquidität gegeben hat. Darüber hinaus besteht ein Kredit der Opel Bank GmbH an die Opel Leasing GmbH, Niederlassung Österreich, zur Refinanzierung der Einkaufsfinanzierung bzw. des Leasinggeschäfts
- zwischen der Opel Finance Germany Holdings GmbH und der Opel Bank GmbH aus der Überlassung eines Kredites durch die Opel Finance Germany Holdings GmbH
- zwischen der MLG Lease Germany GmbH und der Opel Finance Germany Holdings GmbH aus einem Kredit an die Opel Finance Germany Holdings GmbH aus freien liquiden Mitteln der Gesellschaft
- sonstige Intergruppen-Transaktionen auf Verrechnungskonten, insbesondere aus der Weiterbelastung von Kosten, sowie die Beteiligungspositionen innerhalb des deutschen Konsolidierungskreises

Bilanzpositionen innerhalb der einzelnen Gesellschaften des deutschen Konsolidierungskreises der Opel Bank Gruppe werden im Rahmen der Konsolidierung gegeneinander aufgerechnet.

Alle Angaben dieses Offenlegungsberichtes beziehen sich grundsätzlich auf den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis. Die im Rahmen von Forderungsverkäufen der Opel Bank GmbH gegründeten, rechtlich selbstständigen Verbriefungszweckgesellschaften sind in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis nicht einbezogen.

In der folgenden Übersicht werden der aufsichtsrechtliche und der handelsrechtliche Konsolidierungskreis gegenübergestellt. Zusätzlich wird insbesondere die aufsichtsrechtliche Konsolidierung detaillierter dargestellt.

Unternehmenstyp / Unternehmen	Aufsichtsrechtlich					HGB
	Konsolidierung gem. Art. 18 CRR	Befreiung gem. Art. 19 CRR	Berücksichtigung gem. Art. 470 Abs. 2b und 3 CRR (Schwellwert- verfahren)	CET 1 Abzug gem. §32 SolvV	Risiko- gewichtete Beteiligungen	Konsolidierung nach Rechnungs- legungsstandard VOLL
Finanzholdinggruppe gem. Art 4 Abs. 1 Nr. 20 CRR						
Opel Finance Germany Holdings GmbH		x				
Kreditinstitut gem. Art. 4 Abs. 1 Nr. 1 CRR						
Opel Bank GmbH		x				
Finanzinstitut gem. Art. 4 Abs. 1, Nr. 26 CRR						
Opel Leasing GmbH		x				
Anbieter von Nebendienstleistungen gem. Art. 4, Abs. 1, Nr. 18 CRR						
Opel Finance Services GmbH		x				
Opel Real Estate GmbH&Co. KG		x				
Unternehmen der Finanzbranche gem. Art. 4, Abs. 1, Nr. 27 CRR						
MasterLease Germany GmbH		x				
Beteiligungen gem. Art. 4, Abs. 1, Nr. 35 CRR						
Opel Finance S.A., Unipersonal (Spain)		x			x	
Verbriefungsgesellschaft						
E-CARAT S.A., acting for and on behalf of its Compartment 7 (E-CARAT 7)		x				
E-CARAT S.A., acting for and on behalf of its Compartment 8 (E-CARAT 8)		x				
E-CARAT S.A., acting for and on behalf of its Compartment 9 (E-CARAT 9)		x				
Securely Transferred Auto receivables Limited 2, acting for and on behalf of its Compartment 2 (STAR 2 C2)		x				

Die vorgenannte Klassifizierung basiert auf Art. 4 CRR und wird um sonstige Unternehmen, die nicht zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gehören, erweitert.

Die Bank macht von der Regelung gemäß Art. 19 CRR Gebrauch. Diesbezüglich wurden einige Gesellschaften von der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung ausgenommen. Es gibt derzeit keine Unternehmen, die quotall konsolidiert werden.

Die Opel Finance Germany Holdings GmbH ist zu 100% eine Tochtergesellschaft der Opel Bank S.A., Frankreich. Die Jahresabschlüsse der Opel Bank S.A. und ihrer Tochterunternehmen werden in den Konzernabschluss der Konzernmuttergesellschaft BNP Paribas S.A. einbezogen, der internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS) aufgestellt ist.

Die Opel Bank GmbH hat aufgrund der Befreiungsvorschrift des § 292 HGB in Verbindung mit der vom Bundesministerium der Justiz herausgegebenen unbefristeten Konzernabschlussbefreiungsverordnung darauf verzichtet, einen Teilkonzernabschluss aufzustellen. Der Abschluss des Konzernmutterunternehmens, der BNP Paribas SA, wird in deutscher Sprache beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers eingereicht und bekannt gemacht.

Der befreiende Konzernabschluss ist nach IFRS aufgestellt. Unterschiede zu den handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden treten dabei insbesondere bei der Behandlung folgender Sachverhalte auf:

- Leasingverträge werden gemäß IFRS 16 i.d.R. als Finanzierungsleasing dargestellt.
- Einzel- und Pauschalwertberichtigungen im Kreditgeschäft werden gemäß IFRS 9 dargestellt.
- Ansatz und Bewertung von Pensionsrückstellungen erfolgen gemäß IAS 19.
- Die Periodisierung von Aufwendungen und Erträgen weicht teilweise ab.

3 Grundsätze ordnungsgemäßer Geschäftsführung (§ 26a KWG)

Die Geschäftsleiter müssen gemäß § 25c KWG im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation

- Grundsätze einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung beschließen, die die erforderliche Sorgfalt bei der Führung des Instituts gewährleisten und insbesondere eine Aufgabentrennung in der Organisation und Maßnahmen festlegen, um Interessenkonflikten vorzubeugen, sowie für die Umsetzung dieser Grundsätze Sorge tragen (§25c Abs. 3 Nr. 1 KWG),
- die Wirksamkeit dieser Grundsätze überwachen, regelmäßig bewerten und angemessene Schritte zur Behebung von Mängeln einleiten (§25c Abs. 3 Nr. 2 KWG).

Dementsprechend verfügt die Opel Bank Gruppe über eine Aufbau- und Ablauforganisation, die Zuständigkeiten klar regelt und den Anforderungen an die Funktionstrennung i.S.d. § 25c Abs. 3 Nr. 1 KWG Rechnung trägt. Die Aufteilung der Verantwortungsbereiche zwischen den Geschäftsführern ist im Geschäftsverteilungsplan niedergelegt. Der Geschäftsverteilungsplan, ergänzt durch das Organigramm, zeigt auch die Funktionstrennung zwischen den am operativen Geschäft (Markt) und am Überwachungsprozess (Marktfolge) beteiligten Einheiten bis auf Ebene der Geschäftsführung und stellt diese sicher. Es gilt grundsätzlich das Vier-Augen-Prinzip.

Die Geschäftsführung verabschiedet neben dem Organigramm auch die Gesamtbank- und Risikostrategie sowie Richtlinien und Policies, die gemeinsam mit Arbeitsanweisungen und Prozessbeschreibungen das Rahmenwerk der Ablauforganisation darstellen. Die Dokumente der Aufbau- und Ablauforganisation sind für alle Mitarbeiter über das Intranet einsehbar. Darüber hinaus bilden detaillierte Stellenbeschreibungen aller Funktionen eine wichtige Grundlage für die Abgrenzung der Aufgaben, die Trennung zwischen Markt- und Marktfolge sowie für die Kompetenzregelung.

Ein Aufsichtsrat oder andere Gremien außerhalb der Gesellschafterversammlung wurden aufgrund der starken Einbindung in die Steuerung des Konzerns nicht implementiert. Gleichwohl unterhält das Institut mehrere interne Komitees, welche die Geschäftsführung bei ihrer Aufgabe unterstützen.

Um die Wirksamkeit der Grundsätze einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation zu überwachen, steht der Geschäftsleitung neben den internen Komitees insbesondere die Funktion der Internen Revision zur Verfügung, die um die Instanzen Compliance und Risikomanagement-/Controlling ergänzt wird. Diese besonderen Funktionen sind unabhängig von allen anderen Funktionen und berichten direkt an die Geschäftsführung. Die Interne Revision ist zudem weisungsunabhängig.

4 Eigenmittel

4.1 Eigenmittelstruktur (Art. 437 CRR)

Qualitative Angaben

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel für den Konsolidierungskreis der Opel Bank Gruppe belaufen sich per 31. Dezember 2017 insgesamt auf EUR 571 Mio. und setzen sich aus dem Kern- und Ergänzungskapital 1. Klasse zusammen.

Das Kernkapital besteht aus dem eingezahlten Kapital, unverändert zum Vorjahr, in Höhe von EUR 219 Mio. zuzüglich einer Kapitalrücklage in Höhe von EUR 288 Mio. (unter Abzug der auf die gruppenangehörigen Unternehmen entfallenden Rücklagen, im Vorjahr EUR 362 Mio.), einbehaltene Bilanzgewinne aus Vorperioden in Höhe von EUR 9 Mio. (im Vorjahr EUR 8 Mio.) sowie dem in 2016 gebildeten Sonderposten für allgemeine Bankrisiken gem. § 340g HGB in Höhe von EUR 10 Mio und abzüglich von immateriellen Vermögensgegenständen von EUR 6 Mio. (Vorjahr: EUR 9 Mio.) als sonstige Abzugsposition vom Kernkapital.

Das Ergänzungskapital in Höhe von EUR 77 Mio. ergibt sich aus dem Ergänzungskapital 2. Klasse, das aus längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 77 Mio. besteht.

Der Abzugsposten in Höhe von EUR 26 Mio. ergibt sich gemäß Art. 36 Abs. 1 Buchstabe e) CRR aus der Verrechnung der Pensionsverpflichtungen mit den ausschließlich der Erfüllung dieser Schulden zugeordneten Vermögensgegenständen (Contractual Trust Agreement).

Quantitative Angaben

Die nachstehende Übersicht zeigt eine Zusammenfassung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel für die Opel Bank Gruppe per Bilanzstichtag 31. Dezember 2017:

Eigenkapitalstruktur	Mio. €	Verweis auf Artikel in Verordnung (CRR / EU Nr. 575/2013)
Hartes Kernkapital (T 1): Instrumente und Rücklagen		
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	219	26 (1), 27, 28, 29
Einbehaltene Gewinne	9	26 (1) c
Sonstige Rücklagen	288	26 (1) e
Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter	0	
Fonds für allgemeine Bankrisiken	10	26 (1) f
Hartes Kernkapital (T 1) vor regulatorischen Anpassungen	526	
Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden)	-6	36 (1), 37, 472 (4)
Vermögenswerte von Pensionsfonds mit Leistungszusage	-26	36 (1) e
Hartes Kernkapital (T 1)	494	
Gesamtbetrag Ergänzungskapital unter Berücksichtigung der Abzugspositionen und Drittrangmittel (T2)	77	
Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	571	

Die Berechnung der Eigenmittel wird auf Basis des KWG und der CRR durchgeführt.

Die Berechnung der Eigenmittel und Risikopositionen erfolgt auf Grundlage des Aggregationsverfahrens. Zum 31. Dezember 2017 stellen sich die zusammengefassten Eigenmittel der Opel Bank Gruppe wie folgt dar:

Die Eigenmittel setzen sich aus dem Kernkapital Tier 1 und dem Ergänzungskapital Tier 2 zusammen. Das Kernkapital besteht im Wesentlichen aus dem gezeichneten Kapital sowie den Rücklagen (Core Tier 1). Dem Ergänzungskapital (Tier 2) sind die langfristigen Nachrangverbindlichkeiten zuzurechnen (EUR 77 Mio.). Das Tier 2-Kapital wird nicht in die Kategorien „upper“ und „lower“ unterteilt.

Kernkapital

Das Kernkapital Tier 1 (T 1) gemäß Art. 25 CRR besteht aus dem Common Equity Tier 1 (CET 1) gemäß Art. 26 ff. CRR und dem Additional Tier 1 (AT 1) gemäß Art. 51 ff. CRR. Das CET 1 beinhaltet zunächst das gezeichnete Kapital der Opel Bank GmbH in Höhe von EUR 219 Mio.

Darüber hinaus sind im Kernkapital sonstige anrechenbare Rücklagen in Höhe von EUR 307 Mio. berücksichtigt. Diese umfassen neben der Kapitalrücklage und der durch jährliche partielle Thesaurierung des Jahresüberschusses gebildeten Rücklagen den im Geschäftsjahr 2016 gebildeten Sonderposten für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340 g HGB.

Die immateriellen Vermögenswerte in Höhe von EUR 9 Mio. werden vom Kernkapital abgezogen. Ein weiterer Abzugsposten in Höhe von EUR 26 Mio. ergibt sich gemäß Art. 36 Abs. 1 Buchstabe e) CRR aus der Verrechnung der Pensionsverpflichtungen mit den ausschließlich der Erfüllung dieser Schulden zugeordneten Vermögensgegenständen (Contractual Trust Agreement). Hinsichtlich weiterer Details verweisen wir auf die Tabelle Eigenmittelstruktur.

Ergänzungskapital

Das Ergänzungskapital (T2) der Opel Bank gemäß Art. 62 CRR setzt sich aus längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten (EUR 77 Mio.) zusammen. Abzugsposten vom Ergänzungskapital gemäß Art. 66 CRR bestehen per 31. Dezember 2017 nicht.

Unter der Position „Nachrangige Verbindlichkeiten“ werden Verbindlichkeiten ausgewiesen, die im Falle der Insolvenz oder der Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden. Nachrangige Verbindlichkeiten sind Eigenmittel im Sinne des Art. 62 CRR und zählen unter den Voraussetzungen des Art. 63 CRR zum haftenden Eigenkapital. Gemäß Art. 64 CRR soll die Anrechenbarkeit in den letzten fünf Jahren vor Fälligkeit stetig in Abhängigkeit der in Tagen berechneten Restlaufzeit linear abnehmend ermittelt werden. Alle nachrangigen Verbindlichkeiten erfüllen die Voraussetzungen des Art. 63 CRR.

Eine Beteiligung an Verlusten aus dem laufenden Geschäftsjahr ist für die nachrangigen Verbindlichkeiten nicht vorgesehen; Zinsen werden unabhängig vom Jahresergebnis der Bank geschuldet und gezahlt.

4.2 Antizyklischer Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Der antizyklische Kapitalpuffer kann zwischen 0 % und 2,5 % der Summe der risikogewichteten Aktiva betragen und ist mit hartem Kernkapital zu unterlegen. Die Höhe des antizyklischen Kapitalpuffers wird in Deutschland durch die BaFin, unter Berücksichtigung etwaiger Empfehlungen des Ausschusses für Finanzstabilität, festgelegt. Für das Jahr 2017 sieht die Bankenaufsicht keine Notwendigkeit für einen antizyklischen Kapitalpuffer in Deutschland.

Die Kapitalanforderung für den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer ergibt sich durch Multiplikation des Prozentsatzes des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers mit dem Gesamtrisikobetrag nach Artikel 92 Absatz 3 CRR. Der Puffer ist in hartem Kernkapital vorzuhalten (§ 10d Absatz 1 KWG).

Gemäß Artikel 440 CRR haben die Institute die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen und die institutsindividuelle Höhe offenzulegen.

Die folgende Tabelle stellt die geografische Verteilung der maßgeblichen Risikopositionen sowie die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers dar.

	Aufschlüsselung nach Ländern	Allgemeine Kreditrisikopositionen	Verbriefungsrisikoposition	Eigenmittelanforderungen			Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
		Risiko-positionswert (KSA) Mio. €	Risiko-positionswert (KSA) Mio. €	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen Mio. €	Davon: Verbriefungsrisikopositionen Mio. €	Summe Mio. €		
0	Deutschland	6.927	0	454	0	454	0,88	0,00
7	Irland	62	0	5	0	5	0,01	0,00
9	Griechenland	26	0	2	0	2	0,00	0,00
11	Spanien	25	0	5	0	5	0,01	0,00
18	Luxemburg	210	0	17	0	17	0,03	0,00
38	Österreich	491	0	32	0	32	0,06	0,00
53	Estland	2	0	1	0	1	0,00	0,00
68	Bulgarien	7	0	1	0	1	0,00	0,00
91	Slowenien	10	0	1	0	1	0,00	0,00
92	Kroatien	7	0	1	0	1	0,00	0,00
99	Serbien	4	0	0	0	0	0,00	0,00
106	Großbritannien	2	0	0	0	0	0,00	0,00
	Sonstige Länder (<= 1 Mio)	2	0	-2	0	-2	0,00	0,00
Summe	Summe	7.775	0	517	0	517	1,00	0,00

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Gesamtforderungsbetrag	3.453.297.976
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,00%
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	0

4.3 Kapitalerhaltungspuffer (Art. 438 CRR)

Der Kapitalerhaltungspuffer beträgt im Jahr 2017 1,25% der Risikoaktiva (EUR 43,2 Mio.) und ist in Form von hartem Kernkapital vorzuhalten.

Mit den ausgewiesenen Kapitalquoten genügt die Opel Bank Gruppe ohne Inanspruchnahme von Übergangsregelungen bereits zum Berichtsstichtag den erhöhten Kapitalanforderungen nach der CRR und dem Kreditwesengesetz.

4.4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Die Bank ermittelt die regulatorische Kapitalausstattung seit dem 1. Januar 2014 nach den Regularien der CRR.

Für das Kreditrisiko (Adressenausfallrisiko) erfolgt die Ermittlung nach dem Kreditrisikostandardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR, für das operationelle Risiko nach dem Standardansatz gemäß Art. 317, 318 CRR.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung für die einzelnen Risikopositionsklassen der Opel Bank zum 31. Dezember 2017:

Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung auf Institutsgruppenebene (gemäß CRR/CRD IV)

Kreditrisiko	Eigenkapitalanforderung in Mio. €
Standardansatz	
- Zentralregierungen	0
- Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0
- Sonstige öffentliche Stellen	0
- Multilaterale Entwicklungsbanken	0
- Internationale Organisationen	0
- Institute	1
- Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0
- Unternehmen	119
- Mengengeschäft	86
- Durch Immobilien besicherte Positionen	0
- Investmentanteile	0
- Sonstige Positionen	49
- Überfällige Positionen	2

Verbriefungen	
Verbriefungen im Standardansatz	0
Verbriefungen im IRB-Ansatz	0
Risiken aus Beteiligungswerten	
in Mio. €	
Beteiligungswerte im Standardansatz	3
Beteiligungswerte gemäß den Marktansätzen (IRB):	
- Einfacher Risikogewichtsansatz	0
- Börsennotierte Beteiligungen	0
- Nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	0
- Sonstige Beteiligungen	0
- Interner Modell-Ansatz	0
Beteiligungswerte gemäß PD/LGD-Ansätzen	0

Marktrisiken des Handelsbuchs	
Marktrisiken gemäß	
- Standardansatz	0
- Interner Modell-Ansatz	0

Operationelle Risiken	
Operationelle Risiken gemäß	
- Basisindikatoransatz	0
- Standardansatz	17
- Fortgeschrittene Messansätze	0

Die Eigenkapitalquoten für die Opel Bank Gruppe und die Opel Bank GmbH per 31. Dezember 2017 sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Eigenkapitalquoten

Kapitalquoten der Opel Bank Gruppe	
Eigenmittelanforderungen	277
Kernkapitalquote in %	14,3
Gesamtkapitalquote in %	16,52
Gesamtkapitalquote bei Floor 95%	0
Gesamtkapitalquote bei Floor 90%	0
Gesamtkapitalquote bei Floor 80%	0

Kapitalquoten der Opel Bank GmbH	
Eigenmittelanforderungen	213
Kernkapitalquote in %	17,08
Gesamtkapitalquote in %	19,97
Gesamtkapitalquote bei Floor 95%	0
Gesamtkapitalquote bei Floor 90%	0
Gesamtkapitalquote bei Floor 80%	0

Zum 31. Dezember 2017 lag die CET 1-Quote für die Opel Bank Gruppe bei 14,3 % und für die Bank bei 16,52 %. Damit hat die Bank die gesetzliche (CRR-)Mindestanforderung für die CET 1-Quote von 4,0 % übertroffen und die im Rahmen des Comprehensive Assessment der EZB geforderte Benchmark von 8,0 % vor möglichen Anpassungen eingehalten.

Die CET 1-Quoten wurden nach aktuellem Rechtsstand der CRR und dem aktuellen Interpretationsstand der European Banking Authority (EBA) zum 31. Dezember 2017 ermittelt.

5 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

Die Bank verfügt unter Berücksichtigung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) sowie sonstiger einschlägiger Verlautbarungen der nationalen und internationalen Aufsichtsbehörden über von der Geschäftsleitung genehmigte Risikomanagementverfahren, welche sich an der Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten sowie der geschäfts- und risikostrategischen Ausrichtung der Bank orientieren.

Diese Verfahren werden unter Berücksichtigung neuer Erkenntnisse und konkretisierender Vorgaben der nationalen und internationalen Aufsichtsbehörden ständig weiterentwickelt. Es werden alle wesentlichen Risiken in den Instrumenten und Prozessen des Risikomanagements berücksichtigt.

Der Erfolg der Opel Bank ist abhängig von der Fähigkeit, inhärente Risiken ihrer Geschäftstätigkeit zu erkennen und umsichtig zu handhaben. Dabei verfolgt das Risikomanagement folgende Ziele:

- Die Risikotragfähigkeit muss zu jeder Zeit gegeben sein.
- Das Risikomanagement und seine Ansätze orientieren sich am Ziel der Unternehmensfortführung, dem sogenannten Going-Concern Ansatz.
- Die Einhaltung aller regulatorischen Vorgaben, unter Beachtung der Proportionalität, ist zu gewährleisten. Dazu gehören auch die Prinzipien der Funktionstrennung in der Aufbau- und Ablauforganisation.
- Die Risikostrategie, die diese Ziele reflektiert, ist für jeden Mitarbeiter zugänglich in ihrer aktuellsten Fassung veröffentlicht.
- Es werden ausschließlich Geschäfte mit der notwendigen Expertise zur Risikobeurteilung getätigt; im Falle von neuen Produkten oder dem Eintritt in neue Märkte werden Risiken vorab aktualisiert und die notwendigen Prozesse etabliert.

Aus den Zielmärkten, der Strategie der wichtigsten Geschäftsfelder (Endkundenfinanzierung, Leasing, Lagerwagenfinanzierung und Einlagengeschäft) sowie der Risikostrategie hat die Bank im Rahmen der Risikoinventur folgende wesentliche Risikokategorien identifiziert und dokumentiert:

- Adressenausfallrisiko im Endkunden- und Händlergeschäft sowie von Kontrahenten; auch das Beteiligungsrisiko wird in dieser Kategorie berücksichtigt
- Zinsänderungsrisiko
- Marktpreisrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operationelles Risiko sowie Reputationsrisiko
- Restwertrisiko

Im Rahmen des regelmäßigen Risikoinventurprozesses wurden weitere Risikoarten identifiziert:

- Länderrisiko als Teil des Adressenausfallrisikos
- Pensionsrisiko
- Geschäftsrisiko
- Modellrisiko

Das Länderrisiko wird in 2018 in die Rahmenwerke des Risikomanagements und des Risikocontrollings integriert, gleiches gilt auch für das Pensionsrisiko welches aufgrund der Verrechnung mit der Kapitalabzugsposition des CTA-Fonds jedoch bei 0 EUR liegt.

Das Geschäfts- wie auch das Modellrisiko werden durch den Puffer in der Risikodeckungsmasse berücksichtigt.

Für die wesentlichen Risikokategorien wurden spezifische Risikoindikatoren ermittelt und detaillierte Bewertungs- und Steuerungsprozesse festgelegt, die in Policies, Handbüchern und Organisationsrichtlinien dokumentiert sind. Diese stellen gleichzeitig die verbindliche Arbeitsgrundlage für alle Mitarbeiter dar.

5.1 Risikostrategie

Die Leitlinien der Geschäftsziele und Aktivitäten der Opel Bank Gruppe werden regelmäßig in der Geschäftsstrategie definiert. Daraus leitet sich die Risikostrategie ab, die als Leitplanke für den Umgang mit Risiken zu verstehen ist. Neben den grundsätzlichen aufbau- und ablauforganisatorischen Rahmenbedingungen des Risikomanagements werden unter Berücksichtigung der ökonomischen Entwicklungen sowohl qualitative und quantitative Zielvorgaben für jede Risikoart als auch das Gesamtrisikoprofil definiert. Dies schließt auch das Limitsystem mit ein und reflektiert den Risiko Appetit der Bank.

Grundsätzlich dürfen keine Geschäfte eingegangen werden, die der Risikostrategie nicht entsprechen oder für die das Instrumentarium des Risikomanagements nicht ausreichend ist.

Die Einhaltung der Risikostrategie wird regelmäßig im Rahmen der Risikoberichterstattung überprüft, mindestens jährlich erfolgt eine Aktualisierung des Strategiepapiers, zu dem jeder Mitarbeiter der Opel Bank Zugang hat.

5.2 Risikotragfähigkeit

Die Erhaltung der Risikotragfähigkeit bildet das Fundament der risikoseitigen Banksteuerung. Der Gesetzgeber hat die Grundlage für die Erhaltung der Risikotragfähigkeit als wesentliche Zielgröße in § 25a KWG gelegt. Die Bankenaufsicht hat daran anschließend Präzisierungen in den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) vorgenommen, die sich als Vorgaben an die Institute richten. Danach haben die Institute auf der Grundlage ihres Gesamtrisikoprofils sicherzustellen, dass alle als wesentlich eingestuften Risiken durch das Risikodeckungspotenzial (die Risikodeckungsmasse) abgedeckt sind.

Die Opel Bank sieht im Rahmen der Risikotragfähigkeit die Fortführung der Geschäftstätigkeit unter Beachtung der bankaufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen als ihr oberstes Ziel an. Selbst wenn in der Betrachtungsperiode von einem Jahr sowohl die erwarteten als auch die unerwarteten Verluste eintreten, sollen weiterhin alle bankaufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen erfüllt sein. Vor diesem Hintergrund definiert die Bank im Sinne der Risikotragfähigkeitsbetrachtung den sogenannten Going-Concern-Ansatz als relevanten Steuerungskreis.

In Übereinstimmung mit dem von der BaFin veröffentlichten „Leitfaden zur aufsichtsrechtlichen Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte“ verwendet die Bank einen auf einer Gewinn und Verlust-(GuV-)/bilanzorientierten basierenden Ansatz.

Das Risikodeckungspotential für die Risikotragfähigkeitsanalyse wird auf Basis der regulatorischen Eigenkapitalpositionen ermittelt, die nicht zur Abdeckung der Mindestkapitalanforderungen der CRR für Kredit- und Operationelle Risiken sowie der aufsichtlichen Pufferpositionen herangezogen werden. Kapitalpositionen die nicht an laufenden Verlusten teilnehmen werden ebenfalls nicht als Risikodeckungspotential berücksichtigt. Zudem finden geplante Gewinne im Gegensatz zu potentiellen geplanten Verlusten keinen Ansatz.

Von der so definierten Deckungsmasse der Risikotragfähigkeit werden lediglich 75% zur Limitierung der verschiedenen Risiken bereitgestellt. Der verbleibende Puffer von 25% deckt Modell- und Geschäftsrisiken ab, reflektiert aber insbesondere auch den Risikoappetit bzw. die Risikobereitschaft der Bank.

Der interne Kapitalbedarf zur Abdeckung des unerwarteten Risikos auf Ebene der gesamten Gruppe wird mittels bankeigener Ansätze bestimmt. Dabei kommen vorwiegend Value-at-Risk Ansätze zum Tragen, die auf ein Konfidenzniveau von 99% referenzieren. Die Ermittlung des Zinsänderungs- sowie des Liquiditätsrisikos basiert auf Szenarien, einem sogenannten „Stress-Szenario“ und einem „Worst-Case-Szenario“, wobei letzteres stets das Größere von beiden ist. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse wird das Risikopotential im Sinne des 99% Konfidenzniveaus bzw. das „Worst-Case-Szenario“ limitiert.

Die Risikotragfähigkeit hat einen rollierenden Horizont von 12 Monaten der ein inhärenter Teil des Limitkonzepts ist. Ein ergänzender Beobachtungszeitraum von 13 bis 24 Monaten ist im Rahmen von Frühwarnindikatoren ebenfalls Bestandteil der Risikosteuerung.

5.3 Prozesse und Struktur des Risikomanagements

Die Gesamtverantwortung einer angemessenen Ausgestaltung des Risikomanagements liegt bei der Geschäftsleitung der Bank. Die operative Ausgestaltung des Risikomanagementprozesses wird vom Risikomanagement für die gesamte Opel Bank Gruppe wahrgenommen und vom Chief Risk Officer (CRO) geleitet. Daneben hat die Geschäftsleitung ein Risikocontrolling installiert, das insbesondere mit der Überwachung der Risikotragfähigkeit betraut ist. Beide Einheiten sind unabhängig von anderen Funktionen und berichten getrennt an die Geschäftsleitung. Das Risikocontrolling wurde mit der entsprechenden Funktion nach AT 4.4.1 MaRisk betraut.

Risikomanagement und Risikocontrolling beraten die Geschäftsleitung bei der Weiterentwicklung der Risikostrategie und koordinieren dabei auch die enge Einbindung der verantwortlichen Mitarbeiter aus den einzelnen Geschäftsbereichen. Gleichzeitig verantwortet das Risikocontrolling das Risikoberichtswesen sowie die Berechnung und Überprüfung des Gesamtrisikoprofils und die Risikotragfähigkeit. Besonders die Systematik zur Limitierung von Risiken, durch die sich auch der Risiko Appetit ausdrückt, erlangt in dem Zusammenhang Bedeutung. Zudem werden regelmäßige wie auch anlassbezogene Stresstests zur Untersuchung extrem seltener und schwerer, aber dennoch möglicher Ereignisse als Instrument des Risikocontrolling angewendet.

Das Risikocontrolling ist verpflichtet, alle unter Risikogesichtspunkten relevanten Informationen an die Geschäftsleitung, die jeweiligen Verantwortlichen sowie im Bedarfsfall an die interne Revision weiterzuleiten. Mindestens jedoch vierteljährlich erfolgt eine umfassende Darstellung der gesamten Risikosituation im Risikobericht, der der Geschäftsleitung und dem Risk Management Committee vorgestellt wird.

Der Bereich Asset-Liability-Management (ALM) verantwortet den Kapitalplanungsprozess. Basierend auf dem mehrjährigen Geschäftsplan wird der Kapitalbedarf für die regulatorische Eigenkapitalunterlegung sowie in Zusammenarbeit mit dem Risikocontrolling für eine ausreichende Deckung des Gesamtrisikoprofils im Sinne der Risikotragfähigkeitskalkulation mit einem rollierenden Dreijahreshorizont ermittelt. Auf diese Weise soll ein etwaiger Kapitalbedarf, entweder in Erwartung einer schlechteren Risikosituation oder eines entsprechenden Geschäftswachstums, rechtzeitig erkannt werden. Die jeweilige Situation wird im Rahmen des Asset/Liability Committees mindestens quartalsweise vorgestellt.

Die Geschäftsleitung hat für die tiefer gehende Diskussion von wesentlichen Entwicklungen, von Festlegungen notwendiger Handlungsmaßnahmen oder von geschäftspolitischen Richtungsentscheidungen folgende Gremien implementiert, in die sie diverse Experten und Führungskräfte aus den Fachbereichen berufen hat:

- Risk Management Committee
(Risikopolitik und Risikoentwicklung, Risikotragfähigkeit, Limitsystem, Stress Tests)
- Asset/Liability Committee
(Refinanzierung, Liquiditätssituation, Marktpreisrisiken /-entwicklungen, Kapitalplanung)
- Financial Planning and Liquidity Council
(Überwachung und Steuerung der Geschäftsentwicklung)

Neben diesen Gremien und den dazugehörigen Reportings hat die Opel Bank themenbezogene Councils wie zum Beispiel das „Retail Risk Council“ und das „Commercial Risk Council“ aufgesetzt.

Zu der Struktur des Risikomanagements gehört auch die Compliance-Funktion als verantwortliche Stelle für Geldwäsche- und Betrugsbekämpfung sowie Datenschutz. Die Compliance-Funktion berichtet unabhängig an die Geschäftsleitung.

Der Bereich Interne Revision ist als prozessunabhängiger Teil des internen Kontrollsystems organisiert. Er arbeitet im Auftrag der Geschäftsführung weisungsfrei als prozessunabhängige Instanz und berichtet unmittelbar an den Geschäftsführer Marktfolge.

Auf Basis risikoorientierter Prozessprüfungen werden für die Opel Bank Gruppe alle relevanten Aktivitäten und Prozesse untersucht. Schwerpunkte sind die besonders risikosensitiven Prozessabläufe und quantitativen Methoden sowie die EDV-technischen Abläufe des Kreditgeschäfts. Die von der Bank an andere Dienstleister ausgelagerten Prozesse und Aktivitäten werden im Rahmen eines fortlaufenden Auslagerungscontrollings sowie durch eigene Prüfungsaktivitäten der Interne Revision bei den Auslagerungsunternehmen überwacht.

Über die Prüfungsergebnisse wird die Geschäftsführung laufend unterrichtet. In ihrem Jahresbericht informiert die Interne Revision die Geschäftsführung in zusammenfassender Form über die wesentlichen und schwerwiegenden Prüfungsfeststellungen und deren Abarbeitungsstände.

6 Offenlegung zu den einzelnen Risikoarten

6.1 Adressenausfallrisiko (Art. 435, 439, 442, 447, 449 CRR)

Als Adressenausfallrisiko wird der mögliche Verlust aus dem Ausfall einer durch den Geschäftspartner zugesicherten vertraglichen Leistung definiert. Die Bank unterteilt das Adressenausfallrisiko in vier Kategorien. Das Kreditrisiko aus der Endkundenfinanzierung (Kredit- und Leasingfinanzierung von privaten und gewerblichen Endkunden) und das Kreditrisiko aus der Händlerfinanzierung (insbesondere Händlereinkaufsfinanzierung) bilden den originären Geschäftszweck der Bank ab.

Darüber hinaus bildet die Kategorie Kontrahentenrisiko Forderungen an Banken aus täglichen Liquiditätsüberschüssen sowie das Ausfallrisiko von Derivaten ab (sofern relevant). Daneben wird hier auch das Risiko der Banken subsummiert, die durch sogenannte Stand-by Letter of Credit (SBLC) das Portfolio der Exportfinanzierungen garantieren.

Auch das Beteiligungsrisiko als wesentliche Risikoart wird hierunter subsummiert. Das Portfolio beinhaltet ausschließlich die GMAC España de Financiacion S.A.U., eine Gesellschaft ohne Neugeschäft, die zu strategischen Zwecken gehalten wird.

Das Länderrisiko zählt ebenfalls zu der Kategorie Adressenausfallrisiko, ist jedoch aufgrund der geringen Außenstände insgesamt und der zusätzlichen Absicherung der Exportfinanzierungen durch die Bankgarantien für die Bank bisher als nicht wesentlich eingestuft worden. Es wird keine Staatsfinanzierung z.B. durch gekaufte Anleihen vorgenommen. Aufgrund der Ausweitung der Geschäftsaktivitäten (Filialen in Irland und Österreich, Griechenland) hat sich die Wesentlichkeitseinschätzung für das Länderrisiko geändert, so dass eine Integration in das Adressenausfallrisiko in 2018 vorgenommen wird.

Das Endkundenfinanzierungsgeschäft wird direkt am Point of Sale, also beim Autohändler, initiiert. Es ist Ziel der Bank, den Ankaufsprozess so weit als sinnvoll zu automatisieren, um sowohl dem Endkunden wie auch dem Autohändler als Partner direkt das Ergebnis der Kreditprüfung mitteilen zu können. Dazu wird ein Rahmenwerk aus Scorecards, Informationen externer Auskunfteien und automatisierten Entscheidungsregeln genutzt. Bestimmte Anträge werden auf Basis ihrer Vertrags- und/oder Kundenparameter in eine manuelle Überprüfung durch Kreditentscheider ausgesteuert, um eine detailliertere Überprüfung auch der nicht systemisch erkennbaren Fakten vorzunehmen. Hierbei handelt es sich hier um nicht risikorelevantes Geschäft, für das im Sinne der MaRisk ein Votum ausreichend ist. Der Bereich Risikomanagement verantwortet die entsprechenden Policies, Scorecards und Entscheidungsregeln, deren Ausgestaltung direkten Einfluss auf das Neugeschäft hat. Monatliche Berichte, Auswertungen und Analysen bilden dazu die Grundlage. Die prozessuale Abwicklung sowie die manuellen Entscheidungen erfolgen durch die verschiedenen Bereiche der Opel Finance Germany Holdings GmbH. Neben dem vierteljährlichen Risikobericht und dem Risk Management Committee auf übergeordneter und zusammenfassender Ebene stellt das Retail Risk Council das wichtigste Gremium zur Portfoliosteuerung und –überwachung des Risikos dar.

Dagegen erfolgen die Entscheidungsprozesse in der Händlereinkaufsfinanzierung grundsätzlich immer im Zwei-Voten-Verfahren. Das gleiche gilt für die Einräumung von Linien im Rahmen des Kontrahentenrisikos. Entsprechende Policies bilden hier den Rahmen und setzen zum Beispiel Anforderungen an Mindestratings. Während für Banken als Kontrahenten auf externe Ratings (maßgeblich ist in der Regel Fitch) abgestellt wird, erfolgt die Risikoklassifizierung von Autohändlern durch ein internes Ratingverfahren, das basierend auf quantitativen und qualitativen Informationen dem Kunden eine Ratingklasse zuweist.

Die Betreuung von erhöht risikobehafteten Engagements sowie Sanierungs- und Abwicklungsfällen erfolgt im Bereich Asset Management/Work Out Team, welcher auch den „Impairment“-Prozess für diese Engagements verantworten. Ziel dieser Sonderbetreuung ist es, rechtzeitig Maßnahmen einzuleiten, um die Sanierungsfähigkeit der Kreditnehmer zu erreichen oder im Falle eines Scheiterns dieser Bemühungen den wirtschaftlichen Schaden für die Bank zu reduzieren. Neben „Non-performing Loans“ – unabhängig davon, ob für diese auch nachhaltige Wertminderungen erwartet werden – stehen auch alle Engagements in einem besonderen Fokus, die aufgrund der vorliegenden Informationen einer speziellen und intensiven Betreuung durch die auf Sanierung spezialisierten Einheiten bedürfen.

Im Gremium „Commercial Risk Council“ erfolgt eine Bewertung des Marktes und der Entwicklung des Portfolios, im „Risk & Opportunity Meeting“ wird jeder einzelne Kunde besprochen, der die Einstufung als „medium risk“ oder „high risk“ hat oder sich bereits in der Abwicklung befindet.

Sowohl das Risiko aus dem Portfolio der Endkundenfinanzierung wie auch das der Händlereinkaufsfinanzierung werden mit Hilfe von Value-at-Risk (VaR) Ansätzen quantifiziert und im Rahmen der Risikotragfähigkeit berücksichtigt. Dabei kommen interne Modelle (Monte-Carlo Simulation) unter Berücksichtigung der Ausfallwahrscheinlichkeit aus den Scorecards wie auch dem Ratingverfahren sowie Verlustraten abgeleitet aus Datenhistorien zum Einsatz. Daneben beschreiben Korrelationsannahmen systematische Bewegungen im Portfolio. Das Risiko im 99% Quantil wird bei der Risikotragfähigkeitsanalyse limitiert.

Gleiches gilt für die Ableitung des Kontrahentenrisikos, wobei hier die Baseler IRB-Formel für die Quantifizierung herangezogen wird.

Das neu eingeführte Beteiligungsrisiko folgt auch für die Risikotragfähigkeit dem regulatorischen Ansatz des Artikels 48 Abs. 4 der CRR.

6.1.1 Qualitative Angaben zum Adressenausfallrisiko

Unter „in Verzug geratene Forderungen“ werden innerhalb der Opel Bank Gruppe solche Forderungen verstanden, bei denen der Schuldner den vereinbarten Zahlungsverpflichtungen nicht nachgekommen ist. Als „notleidend“ wird eine Forderung angesehen, sobald Teilabschreibungen bzw. Einzelwertberichtigungen vorgenommen werden müssen.

Von einer überfälligen KSA-Position ist in Anlehnung an Art. 178 CRR zu sprechen, wenn der zugrunde liegende Zahlungsanspruch mehr als 90 aufeinander folgende Kalendertage überfällig ist.

Pauschal- und Einzelwertberichtigungen in den einzelnen Geschäfts- bzw. Produktsegmenten werden wie folgt ermittelt und festgelegt:

Endkundenfinanzierungs-/leasinggeschäft

PWB: Der Berechnungsfaktor wird unter Berücksichtigung von Verlustquoten der letzten fünf Geschäftsjahre festgelegt (vierteljährliche Berechnung).

EWB: Es erfolgt eine pauschalierte vierteljährliche Berechnung für den Graubereich (Kredite mit Zahlungsrückständen). Je nach Rückstandsklasse werden WB-Sätze von 6 % - 55% angewendet. In begründeten Einzelfällen (z.B. bei Totalschäden) wird ein WB-Satz von 100% angesetzt.

Im „Schwarzbereich“ werden gekündigte Engagements geführt. Der Schwarzbereich wird grundsätzlich zu 100% wertberichtigt bzw. abgeschrieben.

Händlereinkaufsfinanzierungsgeschäft

PWB: Der Berechnungsfaktor wird unter Berücksichtigung von Verlustquoten der letzten 5 Geschäftsjahre festgelegt (vierteljährliche Berechnung).

Für Händler mit erhöhtem Ausfallrisiko wird eine Einzelwertberichtigung unter Betrachtung von Verwertungserlösen und möglichen Kostenrisiken im Rahmen einer Insolvenz und des Mehrwertsteuerrisikos ermittelt. Die Ermittlung und Überprüfung dieser individuellen Einzelwertberichtigungen erfolgt quartalsweise.

6.1.2 Quantitative Angaben zum Adressenausfallrisiko

Durchschnitts- und Gesamtbetrag der Risikopositionen im Berichtszeitraum

	Durchschnittswert	Gesamtwert
	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €
Kreditvolumen Gesamt	4.484,7	4.379,6
Forderungsklasse Zentralregierungen + Zentralbanken	139,7	124,9
Forderungsklasse Regionalregierungen	3,6	2,4
Forderungsklasse Sonstige öffentliche Stellen	0,0	0,0
Forderungsklasse Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0	0,0
Forderungsklasse Internationale Organisationen	0,0	0,0
Forderungsklasse Institute	56,8	47,2
Forderungsklasse Unternehmen	1.637,0	1.708,4
Forderungsklasse Mengengeschäft	1.371,4	1.526,9
Forderungsklasse Durch Immobilien besicherte Positionen	0,0	0,0
Forderungsklasse Überfällige Positionen	22,8	20,2
Forderungsklasse Positionen mit besonders hohem Risiko	0,0	0,0
Forderungsklasse Gedeckte Schuldverschreibung	0,0	0,0
Forderungsklasse Kurzfristige Forderungen für Institutionen und Unternehmen mit Kurzfrist-Rating	0,0	0,0
Forderungsklasse CIU/Investmentfonds	0,0	0,0
Forderungsklasse Beteiligungen	12,7	12,7
Forderungsklasse Sonstige Positionen	1.153,0	936,9
Forderungsklasse Verbriefung	87,7	0,0
Unbekannte Forderungsklasse	0,0	0,0

Kreditvolumen nach Restlaufzeiten

Restlaufzeiten/ Forderungsklassen	< 3 Monate	>= 3 Monate bis 1 Jahr	>= 1 Jahr bis 5 Jahre	>= 5 Jahre bis 10 Jahre	>= 10 Jahre	unbefristet
	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €
Zentralregierungen	125	0	0	0	0	0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0	2	0	0	0	0
sonstige öffentliche Stellen	0	0	0	0	0	0
multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0
Institute	47	0	0	0	0	0
Unternehmen	644	576	305	4	0	181
Mengeschäft	78	151	1.115	57	0	125
durch Immobilien besicherte Positionen	0	0	0	0	0	0
Überfällige Positionen	14	1	4	1	0	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0
von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0
Investmentanteile / OGAs	0	0	0	0	0	0
Beteiligungen	0	0	0	0	0	13
sonstige Positionen	37	137	755	0	0	8
Forderungsklasse Verbriefung						
Gesamt	945	867	2.179	62	0	327

Kreditvolumen nach Hauptbranchen

Hauptbranchen/ Forderungsklassen	Dienstleister	Finanz- / Kapitalmärkte	Handel	Produktion / Maschinenbau	Privatkunden- Geschäft	Sonstige Branchen
	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €
Zentralregierungen	0	125	0	0	0	0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	2
sonstige öffentliche Stellen	0	0	0	0	0	0
multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0
Institute	0	47	0	0	0	0
Unternehmen	357	248	1.059	41	0	2
Mengeschäft	10	0	0	0	1.518	0
durch Immobilien besicherte Positionen	0	0	0	0	0	0
Überfällige Positionen	9	0	5	0	7	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0
von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0
Investmentanteile / OGAs	0	0	0	0	0	0
Beteiligungen	0	13	0	0	0	0
sonstige Positionen	275	0	4	0	649	9
Gesamt	651	433	1.068	41	2.174	13

Opel Bank Gruppe
Offenlegungsbericht 2017

Geografische Hauptgebiete/ Forderungsklassen	Deutschland	Frankreich	Österreich	Irland	Griechenland	Spanien	Niederlande	Luxemburg	Bulgarien	Slowenien	Kroatien	Serbien	Sonstige
	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €
Zentralregierungen	125	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
sonstige öffentliche Stellen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Institute	1	44	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Unternehmen	1.385	0	85	31	16	0	69	105	4	5	4	2	2
Mengengeschäft	1.441	0	86	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
durch Immobilien besicherte Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Überfällige Positionen	19	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Investmentanteile / OGAs	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Beteiligungen	0	0	0	0	0	13	0	0	0	0	0	0	0
sonstige Positionen	857	0	80	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	3.830	44	255	31	16	13	69	105	4	5	4	2	2

Notleidende oder in Verzug geratene Kredite je geografisches Gebiet

Geografische Hauptgebiete	Gesamtanspruchnahme aus notleidenden oder in Verzug geratenen Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf)	Bestand EWB (inkl. Länderrisiken)	Veränderungen EWB zum Vorjahr (inkl. Länderrisiken)	Gesamtanspruchnahme aus Krediten in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf)
	Betrag in Tsd. €	Betrag in Tsd. €	Betrag in Tsd. €	Betrag in Tsd. €
Gesamt	43.539	12.145	-11.516	27.614
Deutschland	32.590	7.843	-11.723	24.558
Österreich	5.554	4.000	84	3.056
Griechenland	5.395	302	123	0

Notleidende oder in Verzug geratene Kredite je Branche

	Gesamtanspruchnahme aus notleidenden oder in Verzug geratenen Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf)	Bestand EWB (inkl. Länderrisiken)	Veränderungen EWB zum Vorjahr (inkl. Länderrisiken)	Gesamtanspruchnahme aus Krediten in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf)
Hauptbranchen	Betrag in Tsd. €	Betrag in Tsd. €	Betrag in Tsd. €	Betrag in Tsd. €
Gesamt	43.539	12.145	-11.516	27.614
Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	0	0	0	7
Handel mit Kraftfahrzeugen, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	16.254	1.207	-454	8.028
Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten			0	853
Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	6.814	2.843	-2.379	14.173
Wirtschaftlich unselbständige Privatpersonen	20.471	8.095	-8.683	4.553
Leasinggegenstände ohne Branchenzuordnung	15.970	5.666	-4.502	0

Entwicklung der spezifischen und allgemeine Kreditrisikoanpassungen einschließlich Rückstellungen im Kreditgeschäft

	Anfangsbestand der Periode	Verbrauch	Auflösung und Umgliederungen	Zuführung	Endbestand der Periode
	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €
EWB (inkl. Länderrisiken)	33,8	18,3	4,7	7,0	17,8
PWB	14,6	0,0	14,6	11,9	11,9
Rückstellungen	0,6	0,0	0,1	0,0	0,5
Reserve nach § 340g HGB	10,0	0,0	0,0	0,0	10,0

Aufsichtsrechtliche Behandlung

Die Opel Bank Gruppe ermittelt die risikogewichteten Aktiva nicht gemäß Art. 452 CRR (IRB-Ansatz), sondern wendet den Standardansatz an (KSA).

Die nachfolgende Tabelle stellt die einzelnen Forderungsklassen und deren Gewichtung für die Ermittlung der risikogewichteten Aktiva dar:

Ausstehende Forderungsbeträge

Aufsichtsrechtliches Risikogewicht in %	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge	
	Standardansatz	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €
0	161	10
10	0	0
20	48	0
35	0	0
50	376	188
70	0	0
75	1.427	1.070
100	1.501	1.501
150	15	22
250	13	32
370	0	0
1250	0	0
Other risk weights	555	417

6.1.3 Derivate und sonstige Gegenparteiausfallrisiken

Die Opel Bank Gruppe hatte zum Stichtag 31. Dezember 2017 sowie im gesamten Geschäftsjahr 2017 keine derivativen Positionen oder Positionen, die unter die Definition des Art. 272 CRR fallen.

Die Opel Bank trägt indirekt das Gesamtergebnis aus den Zinsswaps, die bei den Zweckgesellschaften ausgewiesen werden, über die konzerninterne Kostenverrechnung. Das Risiko hieraus wird im Rahmen des Kontrahentenrisikos der Risikotragfähigkeit abgebildet.

6.1.5 Beteiligungen im Anlagebuch

Die Opel Bank GmbH hat zum 29. Dezember 2015 einen Anteil von 100% an der GMAC España de Financiación S.A.U., Spanien erworben. Hierbei handelt es sich um eine strategische Beteiligung. Bei der GMAC España handelt es sich um eine Gesellschaft in Abwicklung. Der Kauf erfolgte mit dem Ziel, einen möglichen Markteintritt der Opel Bank Gruppe in den spanischen Markt vorzubereiten. Absichten, durch das Halten und den Verkauf dieser Beteiligung Gewinne zu erwirtschaften werden nicht verfolgt.

Das Beteiligungsportfolio der Opel Bank Gruppe besteht somit zum Berichtszeitpunkt 31.12.2017 ausschließlich aus nicht börsennotierten Beteiligungen, die nach handelsrechtlichen Vorschriften zu den Anschaffungskosten fortgeführt werden. Bei Vorliegen einer voraussichtlichen dauerhaften Wertminderung erfolgt eine Abschreibung gem. § 340e S. 1 HGB i.V.m. §253 III S. 3 HGB (gemildertes Niederstwertprinzip für Anlagevermögen). GMAC España de Financiación S.A.U. wird weder handelsrechtlich noch aufsichtsrechtlich konsolidiert.

Beteiligungsgruppe	Buchwert (Betrag in Mio. EUR)	Beizulegender Zeitwert (Betrag in Mio. EUR)
Verbundene Unternehmen	12,7	12,7
Sonstige handelsrechtliche Beteiligungen	n.a.	n.a.
davon börsennotiert	n.a.	n.a.
davon diversifiziert, nicht börsengehandelt	n.a.	n.a.
davon sonstige	n.a.	n.a.
Nicht handelsrechtliche Beteiligungen	n.a.	n.a.

6.1.6 Verbriefungen

Die Verbriefungsaktivitäten gemäß Art. 242 ff. CRR beschränken sich für die Unternehmen der Opel Bank GmbH auf die Nutzung sogenannter ABS (Asset-Backed Securities oder forderungsbesicherte Wertpapiere). Investitionen in Verbriefungen der Gruppe der Opel Bank GmbH erfolgen ausschließlich im Anlagebuch. Die Anlagepolitik der Finanzholdinggruppe schließt die Übernahme bzw. Zurückbehaltung von Wiederverbriefungspositionen aus.

Zielsetzung

Die Bank nutzt den Verkauf von Forderungen zur Liquiditätsbeschaffung. Diese Form der besicherten Refinanzierung dient zur Diversifikation der Mittelbeschaffung. Der Kapitalmarkt ist für die Bank eine wichtige Quelle der Geldbeschaffung. Sie ist damit in der Lage, sich unabhängig vom Unternehmensrating kostengünstig zu refinanzieren.

Die Erstverlusttranchen aus den bestehenden Verbriefungstransaktionen werden zurückbehalten, so dass kein Risikotransfer gegeben ist und die zugrunde liegenden Forderungen als bilanzielle Forderungen für die Zwecke der CRR-SolvV-Meldungen berücksichtigt werden.

Da Wiederverbriefungspositionen weder übernommen noch zurückbehalten werden, entfallen die Angaben nach Art. 251 CRR.

Funktionen im Verbriefungsprozess

Die Bank ist „Originator“ der Forderungen in Form von Leasing-, Finanzierungs- und Händlerverträgen. Sie koordiniert den Strukturierungs- und Verkaufsprozess. Das beinhaltet die Auswahl und Separierung des Portfolios und die Kontaktaufnahme zu externen Partnern sowie die Gesamtkoordination der Transaktion (Rechtsanwälte, Banken, Ratingagenturen, Swap-Partner, Wirtschaftsprüfer). Weiterhin übernimmt sie die Verwaltung des verkauften Vertragspools (Forderungseinzug und Mahnwesen) und leitet die darin begründeten Zahlungen an die Verbriefungszweckgesellschaften („SPVs“) weiter („Servicer“). Schließlich wird auch das Reporting an die Investoren, Banken und Ratingagenturen übernommen.

Die Liquiditätsbeschaffung erfolgt typischerweise durch die SPV, welche zur eigenen Refinanzierung besicherte Wertpapiere emittiert.

Umfang der Aktivitäten

Originator

- Generierung von Forderungen in Form von Leasing-, Finanzierungs- und Händlerverträgen
- Verkauf der Forderungen an SPVs

Strukturierer

- Durchführung der Machbarkeitsstudie
- Gesamtprojektsteuerung:
 - Selektion des Portfolios
 - Verhandlung mit beteiligten Banken, Koordination mit Anwaltskanzleien, Ratingagenturen und Wirtschaftsprüfern
 - Roadshow und Investoren-Präsentation
 - Hedging-Aktivität

Servicer

- Verwaltung des Vertragspools
- Forderungseinzug und Mahnwesen
- Weiterleitung der eingegangenen Zahlungen an die SPVs
- Monatliche Berichte an Ratingagenturen, Investoren und sonstige Transaktionsbeteiligte

Investor

- Kauf von verbrieften Forderungen aus eigenen Verbriefungstransaktionen der Opel Bank GmbH

Darstellung des Berechnungsverfahrens

Die Opel Bank GmbH ermittelt ihre Eigenmittelanforderungen auf Grundlage des Kreditrisikostandardansatzes (KSA). Beim KSA wird das relevante Risikogewicht durch Zuordnung der externen kurz- und langfristigen Ratings zu Bonitätsstufen ermittelt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Ansatz und die Bewertung erfolgen nach handelsrechtlichen Bestimmungen unter besonderer Beachtung der Ansatz- und Bewertungsvorschriften für Kreditinstitute. Auch im Geschäftsjahr 2016 wurden Forderungen aus Kunden- und Händlerfinanzierungen im Rahmen von in Vorjahren abgeschlossenen sowie im abgelaufenen Geschäftsjahr neu aufgesetzten ABS-Transaktionen verkauft sowie Leasingforderungen verbrieft.

Ratingagenturen

In der Funktion als Originator setzt die Opel Bank GmbH bei der Feststellung der Bonität der einzelnen Tranchen eines zu verbriefenden Portfolios namhafte Ratingagenturen (S&P, Fitch und DBRS) ein. Die Ratingagenturen sind jeweils unabhängig von der Art der verbrieften Forderung für die Transaktionen nominiert.

Bei den verbrieften Krediten handelt es sich um:

- Forderungen aus Leasingverträgen einschließlich der Restwerte
- Forderungen aus Automobilkreditverträgen

Angaben nach Art. 452 CRR sind entbehrlich, da keine auf internen Ratings basierenden Ansätze verwendet werden.

Quantitative Angaben

Die nachfolgenden Übersichten zeigen den Gesamtbetrag der einzelnen Verbriefungstransaktionen, für die die Bank als Originator fungiert.

Verbriefungsaktivitäten im laufenden Jahr			
Portfolio	Verbrieftes Exposure Mio. €	Gewinn Mio. €	Verlust Mio. €
E-CARAT 7	33,5	0,0	0,0
E-CARAT 8	149,5	0,0	0,0
E-CARAT 9	338,3	0,0	0,0
STAR 2 C2	754,7	0,0	0,0
Summe	1.276,0	0,0	0,0

Zusammenfassung der Verbriefungsaktivitäten in der Berichtsperiode:

Zweckgesellschaft	E-CARAT 7	E-CARAT 8	E-CARAT 9	STAR 2/C2
First Loss Inhaber	Opel Bank	Opel Bank	Opel Bank	Opel Bank
Start	Aug 14	Aug 15	Okt 16	Jul 16
Letzte Prolongation bzw. Start	Aug 14	Aug 15	Okt 16	Jul 16
Nächste Prolongation	amort.	amort.	amort.	43118
Forderungsabgang im JA	Nein	Nein	Nein	Nein
Fazilität zum Stichtag (Mio. EUR)	amort.	amort.	amort.	800

Verbiefungspositionen im Zusammenhang mit revolvingenden Adressenausfallrisikopositionen hat die Bank nicht getätigt; insofern ist die Offenlegung nach Art. 256 CRR nicht relevant.

In der Opel Bank Gruppe bestehen zum Stichtag keine Handelsbuchpositionen.

6.2 Marktpreisrisiko (Art. 435, 448 CRR)

Für die Opel Bank ergeben sich Marktpreisrisiken praktisch ausschließlich aus den Zinsänderungsrisiken im Bankbuch. Währungsrisiken haben eine untergeordnete Rolle und resultieren ausschließlich aus Rechnungsstellungen in Fremdwährung. Sämtliche Kundengeschäfte der Bank werden in Euro eingegangen und abgeschlossen.

Das Zinsänderungsrisiko der Bank begründet sich durch zinsgebundene Aktiva (insbesondere das Geschäft mit Endkunden), denen kurzfristige, variabel verzinsliche Refinanzierungsmittel von institutionellen Geldgebern oder Tagesgelder aus dem neuen Geschäftssegment „Einlagengeschäft“ gegenüber stehen. Vice versa stehen der kurzfristigen und variabel verzinslichen Aktiva (insbesondere aus dem Händlergeschäft) zinsgebundene Passiva aus Refinanzierungsgeschäften oder Festgeldern gegenüber.

Die verbleibende Lücke zwischen Festzinsaktiva und –passiva kann durch Zinssicherungsinstrumente abgesichert werden. Während des Geschäftsjahres 2017 hat die Opel Bank Gruppe selbst keine Zinssicherungsgeschäfte abgeschlossen. Vielmehr erfolgt die Absicherung der Zinsen im Rahmen des strukturierten Forderungsverkaufs direkt durch die jeweilige Zweckgesellschaft.

Auf diese Weise wird die Gruppe ihrer Strategie gerecht, Zinsrisiken lediglich in einem moderaten Umfang einzugehen.

Das Zinsrisiko ist über den „Earnings-at-Risk“ Ansatz – basierend auf einer Zinsablaufbilanz – unter Annahme eines Zinsschocks in der Risikotragfähigkeit und im Limitsystem einbezogen. In der Zinsablaufbilanz werden festverzinsliche Aktiva und Passiva berücksichtigt. Weitere Annahmen hinsichtlich vorzeitiger Rückzahlung oder den nicht festverzinsten Positionen wurden nicht getroffen, da diese zu einem geringeren Risikoausweis führen. Für den Zinsschock wird eine Parallelverschiebung von +/- 200 bps sowie verschiedene Drehungen und Biegungen der Zinskurve berücksichtigt. Das Zinsänderungsrisiko wird auf monatlicher Basis von dem Bereich ALM gesteuert und überwacht. Im Rahmen von mindestens vierteljährlichen Asset/Liability-Committees (ALCO) wird über etwaigen Handlungsbedarf durch den Abschluss entsprechender Zinssicherungsgeschäfte entschieden.

Zusätzlich berücksichtigt die Bank Marktpreisrisiken um möglichen Kursschwankungen resultierend aus dem CTA-Fond Rechnung zu tragen. Der CTA-Fond wurde ausschließlich zur Deckung der Pensionsverpflichtungen gekauft, es bestehen keinerlei Absichten die Aktivitäten in dem Zusammenhang auszuweiten. Das Management des Fonds wird durch einen professionellen Dienstleister durchgeführt, der auf Basis einer stringenter Anlagestrategie handelt. Die Anlagestrategie kann durch die Bank im Rahmen des ALCO / Investment-Committees angepasst werden.

Das Kursrisiko wird anhand eines VaR Ansatzes im 99% Quantil quantifiziert; die Kapitalabzugsposition aus der Differenz zwischen CTA-Fond und Pensionsverpflichtung deckt das Risiko jedoch vollständig so dass es mit 0 EUR zu berücksichtigen ist.

6.2.1 Aufsichtsrechtliche Behandlung

Im Berichtsjahr wurden keine Positionen eingegangen, die entsprechend der Definition dem Handelsbuch zuzuordnen waren. Keines der Institute innerhalb der Opel Bank Gruppe hat den Status eines Handelsbuchinstituts.

6.2.2 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Neben dem „Earnings-at-Risk“ Ansatz wird auch die Auswirkung eines Zinsschocks mit einer Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um +/- 200 bps auf den Zinsbuchwert im Anlagebuch gemäß BaFin-Rundschreiben 10/2011 untersucht. Im Ergebnis wurde zum Stichtag 31. Dezember 2017 ein Zinsänderungsrisiko in Höhe von EUR 40,5 Mio. quantifiziert.

6.3 Liquiditätsrisiko (Art. 435 CRR)

Die Bank refinanziert sich im Wesentlichen durch die Verbriefung von Kunden- und Händlerforderungen im Rahmen von Asset-Backed Securities (ABS) Transaktionen sowie durch Aufnahme von Unternehmensgeldern aus der Opel Finance International, B.V., Niederlande.

Zur weiteren Diversifizierung der Refinanzierungsstruktur hat die Opel Bank im Jahr 2015 das Einlagengeschäft mit Tages- und Termingeldprodukten (1-3 Jahre) für Privatkunden aufgenommen.

Das Liquiditätsrisiko der Opel Bank definiert sich als die Gefahr, aktuellen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht fristgerecht nachkommen zu können. Unter dem Begriff Liquiditätsrisiko wird auch eine verschlechterte Refinanzierungssituation verstanden, in der Liquiditätsbedarf nur zu teureren Refinanzierungskosten gedeckt werden kann.

Eine ausreichende Liquidität ist essentiell für die Bank, daher kommt deren Sicherstellung eine besondere strategische wie operative Bedeutung zu. Verantwortlich dafür ist die Abteilung ALM. Neben der Überwachung der täglichen Liquiditätssituation, der Sicherstellung der mittelfristigen Liquidität sowie von den regulatorischen Liquiditätskennziffern ist ein wichtiges Instrument der „Time-to-required-Funding“ (TRF) Ansatz. Dieser Ansatz schätzt die Zeit ein, in der es möglich ist, das geplante Neugeschäft auf der Aktivseite zu generieren unter den Bedingungen einer gestressten Liquiditätssituation (Annahme, dass keine neuen Refinanzierungsquellen erschlossen werden können, dass fällig werdende Kreditlinien nicht verlängert werden und dass signifikante Einlagenvolumen abfließen). Die TRF ist ein effizientes und konservatives Instrument zur Steuerung des Liquiditätsbedarfs und -risikos und wird für das Liquiditätsmanagement auf Konzernebene von GM Financial zusammengefasst.

Auch die Risikomessgröße für die Risikotragfähigkeit setzt auf dieser Kalkulation auf und betrachtet hier „Stress“- bzw. „Worst-Case-Szenarien“. Die Stressbedingungen der TRF werden dabei modifiziert, um als Zielgröße die negative Auswirkung auf den Gewinn bzw. das Kapital durch steigende Refinanzierungskosten zu erhalten. Das „Worst-Case-Szenario“ wird durch die Risikotragfähigkeit limitiert.

6.4 Operationelles Risiko und Reputationsrisiko (Art. 435, 446 CRR)

Operationelles Risiko definiert die Bank als die Gefahr von Verlusten, die infolge von nicht angemessenen oder fehlerhaften Prozessen, des Versagens interner Verfahren und Systemen, Menschen oder aufgrund externer Ereignisse eintreten können.

Daneben wird das Reputationsrisiko als möglicher negativer Einfluss auf die strategischen Ziele der Bank, das Kapital oder die Liquidität beschrieben. Dessen Ursache kann in der Verbreitung negativer Behauptungen in Bezug auf Geschäftspraktiken, Geschäftsbeziehungen oder in Bezug auf die Stabilität liegen wobei es unerheblich ist, ob diese Behauptung wahr oder unwahr ist.

Beide Risikokategorien sind von ihrer Art her verwandt, daher verwendet die Bank für das Risikomanagement ein einheitliches Rahmenwerk.

Zielsetzung des Risikomanagements ist es, durch eine transparente Darstellung das Bewusstsein der Mitarbeiter für mögliche Risikoszenarien stets auf einem hohen Niveau zu halten. Damit wird potentiellen Verlusten effizient vorgebeugt.

Weiterhin leitet die Opel Bank gezielte Maßnahmen ein, um das Risikopotenzial unter Beachtung von Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten zu reduzieren. Strategisch stehen der Bank dabei die Möglichkeiten der Akzeptanz, des Reduzierens oder Transferierens sowie die Vermeidung von Risiken offen. Die Art der Maßnahme hängt von der konkreten Ausgestaltung des Risikoszenarios ab.

Operationelle Risiken und Reputationsrisiken werden durch eine mindestens jährlich stattfindende Inventur mit Hilfe des „Risk-Control-Self-Assessments“ (RCSA) identifiziert und hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Höhe eines potenziellen Verlusts sowohl vor wie auch nach der Implementierung von Maßnahmen der Risikoreduzierung bewertet. Darüber hinaus werden sämtliche signifikanten Verluste in einer Datenbank geführt und je nach Art Maßnahmen für die Reduzierung des Verlustes des aktuellen Falls und/oder zur Optimierung des zugrunde liegenden Prozesses festgelegt.

Die Identifizierung und Steuerung beider Risikokategorien wird von allen Funktionen und Abteilungen der Bank verantwortet. Die Überwachung und die Bereitstellung des entsprechenden Instrumentariums erfolgt durch das Risikomanagement.

Die Steuerung bestimmter Arten des operationellen Risikos erfolgt aufgrund ihrer Bedeutung für die Bank von zentralen Stellen:

- Outsourcingrisiken werden vom zentralen Auslagerungsbeauftragten verantwortet und gesteuert. In diesem Zusammenhang werden mindestens jährlich Risikoanalysen der beauftragten Dritten durchgeführt. Die regelmäßige Steuerung und Überwachung der Servicepartner erfolgt anhand von KPI-Review Meetings in Zusammenarbeit mit den Fachverantwortlichen der jeweiligen Auslagerungen.
- Betrugsrisiken werden über die zentrale Stelle der Bank erfasst und gesteuert.

Operationelle Risiken wie Reputationsrisiken werden auf Basis der im RCSA identifizierten und bewerteten Szenarien über eine Monte-Carlo Simulation ermittelt. Für die Risikotragfähigkeit wird der Value-at-Risk (VaR) bei einem Konfidenzniveau von 99% herangezogen und entsprechend mit Risikodeckungsmasse unterlegt.

6.4.1 Aufsichtsrechtliche Behandlung

Zur aufsichtsrechtlichen Bestimmung der Kapitalunterlegung des operationellen Risikos wurde der Standardansatz verwendet (Art. 317 – 320 CRR).

6.5 Restwertisiko (Art. 435 CRR)

Eine Besonderheit aus dem Leasinggeschäft ist das Restwertisiko. Darunter versteht die Bank die Gefahr, dass sich der vereinbarte Restwert während der Vertragslaufzeit zum Nachteil der Bank entwickelt. Das Restwertisiko liegt nur bei bestimmten Leasingprodukten bei der Opel Bank Gruppe und wird stets mit dem Hersteller geteilt.

Die Festlegung von Restwerten erfolgt stets unter Beachtung von entsprechenden Richtlinien und Vorgaben. Obergrenzen für Restwerte werden aus den Prognosen des Restwertanbieters Bähr & Fess abgeleitet, wobei im Bedarfsfall auch Abschlüsse durch Bähr & Fess auf Basis regelmäßiger Analysen des Kfz-Marktes als Maßnahme der Risikosteuerung berücksichtigt werden. Für die Überwachung der Restwertisiken wird ein weiterer Marktdatenanbieter hinzugezogen, mit dessen Hilfe regelmäßige Re-Forecasts mindestens alle 6 Monate erstellt werden. Diese Untersuchung ist auch die Grundlage für einen etwaigen Rückstellungs- bzw. Abschreibungsbedarf.

Verantwortlich für die Steuerung des Restwertisikos ist ein dezidiertes Team innerhalb des Bereichs Risikomanagement.

Auf Basis dessen wird auch das Risiko im Sinne der Risikotragfähigkeit bestimmt, wobei über einen Monte-Carlo Ansatz eine Verlustverteilung simuliert wird. Der VaR als Risikomaß wird über das 99% Quantil dieser Verteilung abgebildet und für die Limitierung und Unterlegung mit Risikodeckungsmasse herangezogen.

6.6 Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Die Opel Bank nutzt folgende Sicherungsinstrumente:

- Bareinlagen als finanzielle Sicherheit
- Gewährleistungen in Form von Bankgarantien (Stand-By-Letter-of-Credit) im sogenannten Exportfinanzierungsgeschäft

Per 31. Dezember 2017 wurden finanzielle Sicherheiten in Form von Bareinlagen in Höhe von EUR 35 Mio. risikomindernd angerechnet. Die Verwaltung der finanziellen Sicherheiten erfolgt gemäß den Organisationsrichtlinien der Bank.

Gewährleistungen in Form von Garantien (Stand-By-Letter-of-Credit) werden zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 ebenfalls nicht risikomindernd angerechnet.

Quantitative Angaben zu Kreditrisikominderungstechniken erübrigen sich, da hiervon zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 kein Gebrauch gemacht wurde.

7 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Die im Geschäftsjahr 2017 bestehenden Forderungsverkäufe stellen aufgrund ihrer Vertragsgestaltung handelsrechtlich keinen Forderungsabgang dar. Die verbrieften Forderungen an Kunden aus Einkaufs- und Absatzfinanzierungen werden als belastete Vermögenswerte wie folgt ausgewiesen:

Vermögenswerte des berichtenden Instituts	Buchwerte der belasteten Vermögenswerte T€	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte *)	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte T€	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte *)
Aktieninstrumente	0		0	N/A
Schuldtitel	0		273.825	N/A
Kreditgeschäft	1.018.110	N/A	1.692.525	N/A
Sonstige Vermögenswerte	0		1.568.989	N/A

*) Es handelt sich ausschließlich um Positionen des Anlagebuches, die gem. HGB bewertet werden

8 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung der Opel Bank Gruppe im Sinne des Art. 451 CRR wird seit Inkrafttreten der CRR zum 01.01.2014 monatlich ermittelt und überwacht.

Über den Kapitalplanungsprozess ist die Verschuldungsquote als wesentlicher Bestandteil in die Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die Ergebnisse dieser Planung werden im Bedarfsfall an das Asset-Liability-Committee eskaliert.

Im Jahresverlauf 2017 wurde die vom Baseler Ausschuss aufgeführte – aber noch nicht verbindliche – Mindestquote von 3% stets deutlich übertroffen. Auch in der Kapitalplanung wird für den 5-Jahreszeitraum immer ein Leverage Ratio von über 7% ausgewiesen, insofern sieht sich die Bank in einer sehr komfortablen Situation.

Da die Opel Bank Gruppe aufgrund der Befreiungsvorschrift des § 292 HGB keinen Konzernabschluss erstellt, wird in der nachfolgenden Tabelle die Überleitung des veröffentlichten Einzelabschluss der Opel Bank GmbH zu deren regulatorischen Einzelmeldung dargestellt.

Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße

		Anzusetzende Werte T€
1	Summe der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte	4.351.092
2	Anpassung für Beteiligungen, die zu Bilanzierungszwecken konsolidiert werden, die jedoch nicht zum aufsichtlichen Konsolidierungskreis gehören	
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften in der Bilanz ausgewiesen wird, aber von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen ist)	
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	
6	Anpassung für außerbilanzielle Geschäfte (d.h. Umwandlung der außerbilanziellen Geschäfte in Kreditäquivalenzbeträge)	
EU-6a	(Anpassung für Risikopositionen aus Intragruppenforderungen, die von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen sind)	
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 von der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgenommen sind)	
7	Sonstige Anpassungen	-398.754
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	3.952.338

Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote

		Risikopositionswerte der CRR- Verschuldungsquote T€
Bilanzielle Risikopositionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))		
1	Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, jedoch einschließlich Sicherheiten)	3.952.338
2	(Aktiva, die zur Ermittlung des Kernkapitals abgezogen werden)	22.994
3	Summe der bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	3.929.344
Derivative Risikopositionen		
4	Wiederbeschaffungskosten für alle Derivatgeschäfte (d. h. bereinigt um anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	
EU-5a	Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	
6	Hinzugerechneter Betrag von gestellten Sicherheiten für Derivatgeschäfte, wenn diese gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften von den Bilanzaktiva abgezogen werden	
7	(Abzug bei in bar erhaltenen Nachschüssen in Derivatgeschäften)	
8	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Geschäfte)	
9	Bereinigter effektiver Nominalwert von geschriebenen Kreditderivaten	
10	(Bereinigte Aufrechnungen des effektiven Nominalwerts und Zuschlagsabzüge für ausgestellte Kreditderivate)	
11	Derivative Risikopositionen insgesamt (Summe der Zeilen 4 bis 10)	
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT; ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT))	
14	Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	
EU-14a	Ausnahme für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT): Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	
15	Risikopositionen aus als Agent getätigten Geschäften	
EU-15a	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))	
16	Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften insgesamt (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	
Andere außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	1.590.283
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-1.418.788
19	Andere außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	171.496
Gemäß Artikel 429 Absätze 7 und 14 CRR ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell)		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis) (bilanziell und außerbilanziell))	
EU-19b	(Gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell))	
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionen		
20	Kernkapital	447.930
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	4.100.840
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	10,92
Anwendung von Übergangsbestimmungen und Wert ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Anwendung von Übergangsbestimmungen für die Definition der Kapitalmessgröße	
EU-24	Wert ausgebuchter Treuhandpositionen gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	

Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommen Risikopositionen)

		Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote T€
EU-1	Bilanzielle Risikopositionen insgesamt (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT), und ausgenommene Risikopositionen), davon:	3.952.338
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	3.952.338
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	160.082
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	
EU-7	Institute	44.643
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1.352.035
EU-10	Unternehmen	2.370.261
EU-11	Ausgefallene Positionen	7.585
EU-12	Andere Forderungsklassen (z. B. Beteiligungspositionen, Verbriefungs-Risikopositionen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	17.732

9 Leitungsorgan

Das Leitungsorgan der Opel Bank ist die Geschäftsleitung, die mit zwei Geschäftsleitern besetzt ist.

Die Geschäftsleiter werden sorgfältig seitens des Anteilseigners ausgewählt. Dabei sind fachliche und persönliche Eignung sowie die Beachtung der Vorgaben des § 25c KWG eine notwendige Voraussetzung für eine Tätigkeit als Geschäftsleiter der Bank. Bei der Besetzung der Marktfunktion legt die Bank großen Wert auf eine langjährige Erfahrung des Geschäftsleiters in den von der Bank betriebenen Geschäftsfeldern.

Die Geschäftsleiter der Bank haben einschlägige Leitungserfahrungen in den für die Opel Bank relevanten Geschäftsfeldern sowie auch in allen Steuerungs- und Überwachungsfunktionen eines Kreditinstituts. Der Geschäftsleiter Marktfolge ist seit 2003 für die Opel Bank als Geschäftsleiter tätig und hat langjährige Erfahrungen im Bankgeschäft, insbesondere in den Bereichen Kredit- und Risikosteuerung sowie Operations. Der Geschäftsleiter Markt, mit langjähriger operativer wie auch Marketing- und Vertriebserfahrung in der Fahrzeugfinanzierung für Händler und Endkunden, ist seit 2013 für die Opel Bank als Vorsitzender der Geschäftsleitung verantwortlich.

Die Opel Bank stellt angemessene personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung, um den Geschäftsleitern die Ausübung ihres Amtes zu gewährleisten und eine kontinuierliche Fortbildung zu ermöglichen, die zur Aufrechterhaltung ihrer fachlichen Eignung erforderlich ist.

Die Geschäftsleitung der Opel Bank ist verantwortlich für das Erreichen der strategischen Ziele der Bank, die mit dem Anteilseigner vereinbart werden. Die strategischen Ziele der Bank wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr erreicht.

Die Geschäftsleiter der Opel Bank üben eine Geschäftsleitertätigkeit in den folgenden, nicht zur deutschen Finanzholdinggruppe gehörenden Unternehmen, aus:

Geschäftsleiter Markt:

- OPVF Holdings UK Limited, Großbritannien
- Vauxhall Finance plc, Großbritannien
- OPVF Europe Holdco Limited, Großbritannien
- Opel Finance AB, Schweden
- European Federation of Finance House Associations (Eurofinas), Belgien

Geschäftsleiter Marktfolge:

- Fehlanzeige

Die Geschäftsleiter sind in nicht mehr als zwei anderen Unternehmen als Aufsichtsrat tätig.

Die Geschäftsleiter haben und hatten jederzeit ausreichend Zeit, um den Aufgaben der Geschäftsführung der Opel Bank gerecht werden zu können.

10 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Die Opel Bank hat gemäß § 25a Abs. 1 S. 3 KWG i.V.m. InstitutsVergV über angemessene, transparente und auf eine nachhaltige Entwicklung des Instituts ausgerichtete Vergütungssysteme für Geschäftsleiter und Mitarbeiter unter Berücksichtigung von § 25a Abs. 5 KWG zu verfügen.

Die Bilanzsumme der Bank lag im Durchschnitt der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre unterhalb von 15 Mrd. Euro, sodass die Bank als nicht bedeutendes Institut i.S.d. InstitutsVergV anzusehen ist und die Regelungen der §§ 17 bis 26 InstitutsVergV somit keine Anwendung finden.

Der Vergütungsbericht mit Stand vom 31. Dezember 2017 ist auf der Internetseite der Bank veröffentlicht.

11 Erklärungen des Leitungsorgans

Die Geschäftsleitung der Opel Bank Finanzholdinggruppe hat basierend auf Art, Umfang und Komplexität der Geschäftsaktivitäten geeignete und angemessene Instrumente, Verfahren und Kontrollen implementiert, die eine Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Vorgaben an die Risikomess- und -bewertungsverfahren gewährleisten sollen. Die Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit im Going-Concern-Ansatz nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele sollen durch die eingesetzten Verfahren messbar, transparent und steuerbar werden. Alle Verfahren werden stets auf aktuelle Gegebenheiten und regulatorische Anforderungen hin angepasst und über ein umfassendes Validierungsrahmenwerk auf einem aktuellen Stand gehalten. Anpassungsbedarf wird regelmäßig entsprechend geplant und umgesetzt. Sie stehen im Einklang mit der Strategie des Instituts.

Die Geschäftsstrategie, das Instrumentarium des Risikomanagements sowie das Risikoprofil wurden in diesem Offenlegungsbericht und insbesondere in dem Lagebericht der Bank zum Stichtag 31. Dezember 2017 ausführlich beschrieben. Zusammengefasst stellt sich das im Rahmen der Risikotragfähigkeit quantifizierte Risikoprofil wie folgt dar:

Risikoart (in Mio. €)	Anrechnung	Limit
Adressenausfallrisiken	41,0	64,8
Zinsänderungsrisiken	14,7	17,3
Kursrisiko	0,0	0,0
Liquiditätsrisiken	13,4	21,6
Operationelle und Reputations- Risiken	8,8	14,8
Restwertrisiko	7	9,5
Summe Gesamtbankrisiko	84,8	129,8

Die komfortable Auslastung der Limits auf Ebene einzelner Risikoarten sowie auf Ebene der Gesamtbank ist ein Zeichen konservativer Risikopolitik und wird von der Geschäftsleitung positiv bewertet.

Rüsselsheim am Main, den 12. Juli 2018

Die Geschäftsleitung

Erhard Paulat

Klaus Schrimpf